



Häufig gestellte Fragen

Fachoberschule

1. Welche Voraussetzungen werden für die Aufnahme in die zweijährige Fachoberschule benötigt?

Die Aufnahme setzt einen Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) voraus. Die Notensumme der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch der Jahrgangsnoten darf dabei nicht größer als 10 sein (z. B. 3+3+4). Grundsätzlich sollte das einundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet sein (Stichtag 1. August). Am ersten Schultag muss die schriftliche Zusage über einen Praktikumsplatz vorliegen.

2. Wie erfolgt die Bewerbung?

Anmeldungen müssen spätestens bis zum auf der Homepage genannten Termin in der Schule vorliegen (Ausschlussfrist). Bitte keine Bewerbungsmappe!

Erforderliche Unterlagen:

- formloser Aufnahmeantrag (Download von der Homepage möglich)
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Abschlusszeugnis bzw. letztes Halbjahreszeugnis als Kopie
- Registrierung und Eingabe in EALS durch Herkunftsschule

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, die Zahl der vorhandenen Schulplätze, so wird nach § 57 SchulG entschieden.

3. Wie werden Unterricht und Praktikum organisiert?

Im ersten Schulhalbjahr wird an drei Unterrichtstagen 19 Stunden unterrichtet und an zwei Tagen eine Praktikumsstelle aufgesucht.

Im zweiten Schulhalbjahr wird an zwei Unterrichtstagen 13 Stunden unterrichtet und an drei Tagen eine Praktikumsstelle aufgesucht.

Im 3. und 4. Schulhalbjahr findet der Unterricht in Vollzeitform an fünf Tagen pro Woche statt.

4. Fragen zum Praktikum

4.1. Wo kann ich mein Praktikum absolvieren?

In folgenden Einrichtungen des Gesundheitswesens kann ein Praktikum absolviert werden:

- Arztpraxen und Zahnarztpraxen
- Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen
- Krankenhäuser und Kureinrichtungen
- Senioren- und Pflegeheime
- Pflegedienste und Sozialstationen
- Behinderteneinrichtungen (keine Werkstätten)
- Krankenkassen
- Apotheken

4.2. Kann das Praktikum auch in Kindereinrichtungen oder Sporteinrichtungen absolviert werden?

Nein. Kindereinrichtungen und Sporteinrichtungen gehören nicht zu den geeigneten Praktikumsstellen.

4.3. Wann findet das Praktikum statt?

Das Praktikum findet im 1. Semester an zwei Tagen und im 2. Semester an drei Tagen statt.

4.4. Wie lange dauert das Praktikum?

Das Praktikum umfasst mindestens 800 Zeitstunden.
Die Beschäftigungszeit richtet sich nach den Bestimmungen, die auch für Auszubildende in der jeweiligen Praktikumsstelle gelten. (grundsätzlich 8 Stunden pro Tag)

4.5. Erhalte ich für das Praktikum Geld?

Nein. Für das Praktikum wird kein Entgelt gezahlt.

4.6. Müssen auch entschuldigte Fehlzeiten im Praktikum nachgearbeitet werden?

Ja. Entschuldigte Fehlzeiten müssen in den Ferien nachgeholt werden.

4.7. Was muss im Praktikum dokumentiert werden?

Es muss ein wöchentlicher Praktikumsbericht und eine Facharbeit zum Ende des Praktikums geschrieben werden.

4.8. Benötige ich das Praktikum für das Erreichen der Fachhochschulreife?

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit und die Zulassung zur Abschlussprüfung.

5. Fragen zur Probezeit

5.1. Welche Bedeutung hat die Probezeit?

Die Aufnahme in die Fachoberschule Gesundheit erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit beträgt ein Schulhalbjahr. Wird die Probezeit nicht bestanden, muss die Fachoberschule anschließend verlassen werden.

Eine erneute Aufnahme in die Fachoberschule ist grundsätzlich nicht möglich.

5.2. Unter welchen Voraussetzungen ist die Probezeit nicht bestanden?

Die Probezeit ist grundsätzlich nicht bestanden

1. bei Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in drei Fächern
2. bei Minderleistungen in zwei Fächern ohne Ausgleichsmöglichkeit (gute und sehr gute Leistungen in einem Fach oder befriedigende Leistungen in zwei Fächern)
3. bei 0 Punkten in einem Fach
4. fehlende Mindestanwesenheit von 70 Prozent im Unterricht
5. bei keiner erfolgreichen Teilnahme am Praktikum

6. Fragen zum Unterricht

6.1. Welche Regeln gelten für den Unterrichtsbesuch?

Eine Mindestanwesenheit von 70 Prozent ist für jedes Fach erforderlich.

Alle privaten Fehlzeiten müssen vorher bei der Klassenleitung beantragt werden. Diese Fehlzeiten, auch Arzttermine sollten möglichst außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.

6.2. Welche Unterrichtsfächer sieht die Stundentafel vor?

Allgemeiner Unterricht	Stunden pro Woche		
Halbjahr	1.	2.	3. + 4.
Deutsch	2	2	4
Mathematik	4	2	5
Englisch	3	2	5
Sozialkunde/ Politikwissenschaft	2		2
Biologie		2	2
Sport	2		2
Berufsbezogener Unterricht	Stunden pro Woche		
Gesundheit/Medizin	4	2	8
Wirtschaft	2	2	4
Recht		2	2
Unterrichtsstunden insgesamt	19	14	34
Praktikum	2 Tage	3 Tage	kein Praktikum



7. Fragen zum Abschluss der Fachhochschulreife

7.1. In welchen Fächern finden die Abschlussprüfungen statt?

Alle Schüler*innen legen schriftliche Prüfungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Gesundheit/Medizin ab.

Mündliche Prüfungen legen nur die Schüler*innen ab, die das zum Bestehen ihrer Fachhochschulreife benötigen oder in Einzelfällen ihre Noten verbessern wollen.

7.2. Was kann ich nach dem Abschluss der Fachhochschulreife machen?

Der Abschluss der Fachhochschulreife im Berufsfeld Gesundheit ist eine gute Voraussetzung für die weitere berufliche Bildung im Gesundheitswesen.

Mit diesem Abschluss kann ein Studium an Fachhochschulen, einigen Hochschulen und Universitäten oder auch eine Berufsausbildung begonnen werden.

7.3. Wie kann nach dem Ablegen der Fachhochschulreife die allgemeine Hochschulreife erreicht werden?

Die allgemeine Hochschulreife (das Abitur) kann bei entsprechenden Leistungen z.B. mit einem 3. Schulbesuchsjahr in der Berufsoberschule des OSZ Gesundheit in der Schwyzer Straße erreicht werden.